

WEITBLICK

ZEITUNG FÜR EINE GLOBAL GERECHTE UND ZUKUNFTSFÄHIGE POLITIK



4/2010
SCHWERPUNKT:
OECD-LEITSÄTZE
FÜR MULTINATIONALE
UNTERNEHMEN UND
DEREN REVISION

Klimawandel – (k)ein
Fall für die OECD-Leit-
sätze? Seite 2

Den Geist der Steuere-
rechtigkeit wecken. Seite 3

OECD-Beschwerde för-
derte Dialog in Mexiko.
Seite 4

EDITORIAL



Klaus Milke
Vorstandsvor-
sitzender von
Germanwatch



Josef Sayer
Hauptgeschäfts-
führer von
MISEREOR

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Wirtschaftssektor trägt entscheidend zur Entwicklung und zum Wohlstand vieler Menschen bei. Das ist unbestritten. Genau so unbestritten ist, dass Unternehmen immer wieder Menschen- und Arbeitsrechte verletzen und die Umwelt verschmutzen: Der umweltschädigende Abbau von Gold unter Einsatz von Quecksilber und Zyanid in Guatemala, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in der IT- und Spielzeugindustrie Südchinas sowie die rücksichtslose Ausbeutung von Erdöl in Westafrika, die die Menschen dort ärmer statt reicher macht – all das sind Beispiele für ein Wirtschaften, das sich vor allem am Profit, nicht aber am Gemeinwohl orientiert.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen stellen einen viel versprechenden Ansatz dar, um solche Probleme konstruktiv anzugehen. Deshalb unterstützen Germanwatch und MISEREOR die Verbreitung und Anwendung der Leitsätze. Doch sie haben Lücken und Schwächen, die im angelaufenen Revisionsprozess behoben werden müssen. Dafür setzen wir uns ein.

Klaus Milke und Josef Sayer

Warum ich die OECD-Leitsätze wichtig finde



Herta Däubler-Gmelin
Mitglied der SPD,
ehem. Vorsitzende des
Bundestagsausschusses
für Menschenrechte und
humanitäre Hilfe, Bundes-
ministerin der Justiz a.D.

Es ist viel zu wenig bekannt, dass die OECD-Leitsätze helfen können, multinationale Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten auch in Ländern ohne ausreichenden Menschenrechtsschutz zu bewegen. Zwar bestrafen sie Kinderarbeit, Ausbeutung und andere Menschenrechtsverletzungen nicht direkt. Aber Nichtregierungsorganisationen können solche Methoden und Firmen öffentlich anprangern. Das schadet dem Geschäft, darauf reagieren auch Multis. Das hilft den Menschen und den Menschenrechten überall. Auch bei uns.

Für sozial gerechtes und ökologisches Wirtschaften!

Die Chance zur Überarbeitung der OECD-Leitsätze nutzen

Rund 2.000 Menschen wurden in Uganda gewaltsam von ihrem Land vertrieben, um Platz für eine Kaffeeplantage der Neumann-Gruppe zu machen. Bei Lieferanten von Bayer in Indien arbeiteten Kinder in der Saatgutproduktion. Eine Tochterfirma von Continental in Mexiko verletzte Gewerkschaftsrechte. Derartige Missstände sollen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen entgegenwirken. Sie wurden 1976 von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verabschiedet und gelten als das derzeit am weitesten reichende Instrument zur Stärkung der globalen Unternehmensverantwortung.

Die Leitsätze beinhalten Vorgaben zur Einhaltung von Menschenrechten, zu Arbeits- und Sozialstandards, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherschutz, zur Offenlegung von Informationen, zu Wettbewerb und Steuerfragen sowie Technologietransfer. Sie stehen an der Schnittstelle zwischen freiwilligen und verbindlichen Ansätzen: Für Unternehmen sind die Leitsätze zwar nur freiwillig, für alle 31 Mitgliedsstaaten der OECD sowie inzwischen elf weitere Unterzeichnerstaaten gelten sie jedoch verbindlich. Alle diese Länder müssen eine Nationale Kontaktstelle (NKS) einrichten, die die Einhaltung fördern soll und Beschwerden über Missachtungen der Leitsätze bearbeitet.

Seit der grundlegenden Revision der OECD-Leitsätze im Jahr 2000 können Unternehmen auch zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie außerhalb des Territoriums der unterzeichnenden Staaten die Leitsätze verletzen. Auch Nichtregierungsorganisationen (NRO) können seither Beschwerden vorbringen. In über 90 Fällen haben sie schon von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Im Mai 2010 beschloss die OECD eine dringend erforderliche erneute Überarbeitung der Leitsätze. Nicht nur NRO und Gewerkschaften weisen seit Jahren immer wieder auf die bestehenden Mängel hin. Auch der UN-Sonderbeauftragte für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, machte mehrfach auf den Reformbedarf der OECD-Leitsätze aufmerksam. Seines Erachtens ist der Bezug zu den Menschenrechten zu schwach und die Arbeit der NKS sollte einem einheitlichen Mindeststandard entsprechen. Verbesserungspotenzial sieht er auch bezüglich des häufig sehr eng interpretierten Investitionsbezuges („Investment Nexus“) sowie möglicher Konsequenzen bei einem Verstoß gegen die Leitsätze.

Ein Problem: der „Investment Nexus“

Die Überarbeitung der OECD-Leitsätze im Jahr 2000 erweiterte deren Reichweite auch auf Zulieferbeziehungen, die besonders in der globalisierten Wirtschaft eine große Rolle spielen. Der für die Interpretation der OECD-Leitsätze zuständige Investitionsausschuss der OECD schränkte diesen Fortschritt jedoch 2003 wieder ein. Er erklärte einen sogenannten „Investment Nexus“, also einen – nicht näher definierten – Investitionsbezug, zur Voraussetzung für die Annahme von Beschwerden. Hintergrund für die restriktive Interpretation waren strittige Beschwerdefälle, die die Zulieferkette von Unternehmen betrafen.



Noch immer wartet die ugandische Bäuerin Deziranta N. auf eine angemessene Entschädigung für den Verlust ihres Hauses und ihrer Felder, auf denen jetzt eine Kaffeeplantage der Neumann-Gruppe steht. FIAN hat diesen Fall als OECD-Beschwerde in Deutschland vorgebracht.
Foto: Tobias Schwab, Frankfurter Rundschau

Insbesondere die deutsche Kontaktstelle vertritt die Auffassung, dass Beschwerden im Zusammenhang von Handelsbeziehungen nicht zulässig seien. Sie lehnte mit dieser Begründung vier Beschwerden ab, wobei die Grenzziehung zwischen Investitionen und Handel mitunter willkürlich erschien. Aber auch in anderen Fragen interpretiert die deutsche NKS die Leitsätze sehr eng und nimmt bei der Ablehnung von Beschwerden mit zehn von 16 Beschwerdefällen den Spitzenplatz ein.

Strukturfragen und Arbeit der deutschen Kontaktstelle

Bislang ist die deutsche NKS im Bundeswirtschaftsministerium in der Abteilung für Auslandsinvestitionen angesiedelt: Ausgerechnet die für Auslandsinvestitionen zuständige Stelle soll den investierenden Unternehmen Zügel anlegen. Viele – John Ruggie eingeschlossen – sehen in einer solchen Struktur einen möglichen Interessenkonflikt. Die meisten der weltweit über 40 NKS sind jedoch interministeriell, d. h. unter Beteiligung mehrerer Ministerien, organisiert. Viele haben zudem eine dreigliedrige Struktur unter Beteiligung von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden, manche auch mit NRO. In Deutschland sind Gewerkschaften und NRO lediglich an einem „Arbeitskreis OECD-Leitsätze“ beteiligt, der sich einmal im Jahr trifft und keinen Einfluss auf die Bearbeitung von Beschwerden hat.

Nach wiederholter Kritik von NRO und aufgrund kritischer Nachfragen aus dem Bundestag hat die deutsche Kontaktstelle inzwischen die interministerielle Zusammenarbeit verstärkt und die Transparenz ihrer Arbeit verbessert. Der Wille zu einer wirklichen Strukturänderung im Sinne einer interministeriellen Anbindung ist jedoch bislang ebenso wenig erkennbar wie der zu einer offeneren Interpretation der Leitsätze. Die jüngste Ablehnung der OECD-Beschwerde gegen Vattenfall zeigt dies deutlich.

Einige NKS wurden in den vergangenen Jahren tiefgreifend umstrukturiert. Die niederländische Kontaktstelle zum Beispiel besteht nun aus vier unabhängigen Experten verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (s. Seite 3). In Großbritannien ist die Kontaktstelle inzwischen interministeriell organisiert,

ein Aufsichtsgremium aus Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen überwacht die Arbeit der neuen NKS.

Auch in Bezug auf den „Investment Nexus“ legen andere Kontaktstellen den engen Interpretationsspielraum fortschrittlicher aus als die deutsche NKS. Im Sommer 2008 machte die britische NKS mit einer richtungsweisenden Stellungnahme zu einer OECD-Beschwerde auf sich aufmerksam: Sie stellte eine Verletzung der OECD-Leitsätze durch das britische Unternehmen Afrimex fest und unterstrich in der Abschlusserklärung, dass es Rohstoffe aus Kriegsgebieten in der Demokratischen Republik Kongo bezogen und damit gegen Menschenrechte verstoßen habe. Nach bisheriger Praxis wäre in Deutschland eine solche Beschwerde gar nicht erst angenommen, sondern wegen eines fehlenden Investitionsbezuges abgelehnt worden.

Chancen und Grenzen der Leitsätze

Die schärfste „Waffe“ der OECD-Leitsätze ist bislang die Abschlusserklärung durch eine Kontaktstelle, die die Verletzung der Leitsätze benennt. Hält sich ein Unternehmen nicht an die dort gemachten Empfehlungen, gibt es keine weiteren Sanktionsmittel – außer einer möglichen Rufschädigung. Das ist zu wenig. Unternehmen, die gegen die Leitsätze verstoßen haben, sollten zumindest für einen bestimmten Zeitraum keine Exportbürgschaften erhalten.

Beim anstehenden Revisionsprozess der OECD-Leitsätze stehen Fragen zu Zulieferbeziehungen, Menschenrechten (s. Seite 2), Klimaschutz (s. Seite 2), Steuergerechtigkeit (s. Seite 3), Struktur der Kontaktstellen sowie Umsetzungsfragen im Mittelpunkt. Mögliche Konsequenzen und Sanktionen für Unternehmen sind jedoch nicht auf der Agenda. Dennoch bietet der bis Mitte 2011 angelegte Revisionsprozess eine ernst zu nehmende Chance, die OECD-Leitsätze endlich mit dem notwendigen Biss zu versehen. Germanwatch, MISEREOR und andere NRO sowie Gewerkschaften beteiligen sich aktiv an den Diskussionen.

Cornelia Heydenreich, Germanwatch,
und Elisabeth Strohscheidt, MISEREOR

„Die OECD sollte ihren starren Investitionsbegriff überdenken“

Interview mit Christoph Hahn, Referatsleiter Verbraucherpolitik, OECD und CSR beim DGB

Welche Rolle misst der Deutsche Gewerkschaftsbund den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen bei?

Der DGB ist der Ansicht, dass die OECD-Leitsätze das Potenzial haben, die soziale und ökologische Unternehmensverantwortung weltweit zu fördern. Sie können einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Betonung der sozialen Dimensionen der Globalisierung leisten. Das zugehörige Moderations- und Beschwerdeverfahren bietet eine besondere Wirksamkeit für Gewerkschaften und deren Betriebsräte. Im Falle eines Verstoßes gegen die OECD-Leitsätze sind Gewerkschaften jedoch bemüht, zuerst über ihre Mandatsträger in Betriebs- und Aufsichtsräten die Probleme in Unternehmen schnell und unbürokratisch zu lösen. Wo dies nicht gelingt, können die Leitsätze ein wirksames Mittel sein, um vor allem Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte oder

Umweltschutzbestimmungen zu ahnden. Der DGB hat bereits erfolgreich ein Verfahren vor der deutschen Nationalen Kontaktstelle (NKS) zu Gunsten von Arbeitnehmerinteressen vorgebracht.

Wie bewerten Sie die bisherige Arbeit der deutschen NKS?

Die Gewerkschaften haben in der Ansiedelung der NKS im Bundeswirtschaftsministerium einen möglichen Interessenkonflikt gesehen. Eine interministerielle Kontaktstelle, die der DGB im Jahr 2007 von der Bundesregierung forderte, würde hier Abhilfe schaffen. Die NKS ist zwar nach wie vor im Wirtschaftsministerium angesiedelt, hat durch die Einbindung anderer relevanter Ministerien wie Umweltministerium, Minis-



Foto: privat

terium für Arbeit und Soziales sowie Entwicklungsministerium aber eine quasi interministerielle Struktur geschaffen. Aus Sicht des DGB hat dies zu einigen Verbesserungen der Arbeit geführt. In dem Beschwerdeverfahren, in dem der DGB Beschwerdeführer war, hat sich die NKS als effektiv und kooperativ erwiesen.

Die OECD plant aktuell eine Revision der OECD-Leitsätze. Wo sehen Gewerkschaften bei den OECD-Leitsätzen Reformbedarf?

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sehen vor allem bei Investitionszusammenhängen und bei parallel laufenden Verfahren Reformbedarf. Viele Zulieferbetriebe stehen in einem „quasi Investitionszusammenhang“ mit

multinationalen Unternehmen, da sie fast oder ausschließlich für diese produzieren. Trotz formeller Unabhängigkeit der Zulieferer sollten die Leitsätze auch hier greifen. Die OECD sollte deshalb bei der Revision der Leitsätze ihren starren Investitionsbegriff überdenken. Zudem sollte ein parallel laufendes gerichtliches Verfahren nicht automatisch als Ablehnungsgrund für eine Beschwerde definiert werden.

Ein weiteres Anliegen wäre aus Sicht der Gewerkschaften, die Strukturen der Kontaktstellen einem Best-Practice-Vergleich zu unterziehen. In über 40 Unterzeichnerländern gibt es unterschiedliche Formen und Ausprägungen der Kontaktstellen. Die besten Beispiele sollten benannt werden und als Orientierungsrahmen für alle Kontaktstellen gelten.

Interview: Cornelia Heydenreich

Menschenrechte ins Zentrum der OECD-Leitsätze rücken!

Ein höherer Stellenwert unterstreicht die umfassende Unternehmensverantwortung

Die norwegische Nationale Kontaktstelle (NKS) rügte im Jahr 2005 das norwegische Unternehmen Aker Kværner ASA, weil es in Guantanamo tätig war, obwohl dort die Menschenrechte mit den Füßen getreten wurden. Die britische NKS verurteilte 2008 Afrimex wegen Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo. Diese Beschwerden zeigen: Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen können ein wichtiges Instrument sein, um die menschenrechtliche Verantwortung der Unternehmen zu kontrollieren.

Aber bisher beinhalten nur die allgemeinen Grundsätze der OECD-Leitsätze einen Bezug zu Menschenrechten: Unternehmen sollen die Menschenrechte der von ihrer Tätigkeit betroffenen Personen respektieren – wenn dies im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen und mit dem Engagement der Regierung des Gastlandes steht.

Das ist unzureichend und widerspricht dem international bestehenden Konsens über die menschenrechtliche Verantwortung von Unter-

nehmen: Sie müssen in ihren Tätigkeiten alle Menschenrechte achten.

Die anstehende Überarbeitung muss deswegen genutzt werden, den Menschenrechten auch innerhalb der Leitsätze die ihnen zustehende Bedeutung zu geben. Statt sie – wie bislang – nur pauschal im Grundsatzkapitel zu erwähnen, sollten sie in einem eigenen Kapitel konkretisiert werden. Auch das Rollenverständnis und die Aufgaben der NKS müssen vereinheitlicht werden, damit sie die Einhaltung der OECD-Leitsätze nachhaltig überwachen können. Dazu gehört, dass sie unabhängig ausgestaltet sind und selbst Sachverhalte ermitteln können. Denn bisher halten sich einige NKS, unter anderem die deutsche, sehr zurück, die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen zu überprüfen.

Die anstehende Revision bietet die Möglichkeit, die Menschenrechte ins Zentrum der OECD-Leitsätze zu rücken. Diese Möglichkeit müssen die Staaten nutzen!

Katharina Spieß, Amnesty International

Klimawandel – (k)ein Fall für die OECD-Leitsätze?

Unzureichende Klimaschutzgesetze als Begründung für Tatenlosigkeit

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wurden 1976 zu Beginn der neuen Globalisierungswelle geschaffen. Zwar sollten sie nicht primär der Lösung globaler Umweltprobleme dienen, zunehmend stellt aber auch der Klimawandel eine Herausforderung für die Anwendung der Leitsätze dar.

Nichtregierungsorganisationen haben in Deutschland bislang zwei „Klima“-Beschwerden vorgebracht, eine gegen Volkswagen und eine gegen Vattenfall. Die Anwendung der Leitsätze auf das gerügte Verhalten der Unternehmen wäre in beiden Fällen möglich gewesen, weil die Leitsätze allgemeine Sorgfaltspflichten enthalten und teilweise sehr weit gefasst sind. Die NKS lehnte dennoch beide Beschwerden ab – in erster Linie aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben zu Klimaschutzpflichten von Unternehmen.

PKW mit hohem Kraftstoffverbrauch und Kohlekraftwerke sind nicht verboten, deshalb will die NKS auch keine entsprechenden Beschwerden nach den OECD-Leitsätzen zulassen. Da Treibhausgasemissionen in Europa bis-

lang fast ausschließlich über das Emissionshandelssystem geregelt werden, besteht eine große Lücke bei der Kontrolle der klimarelevanten Unternehmensaktivitäten.

Gerade weil Unternehmen in großem Maße zur Erreichung der Klimaziele beitragen können und die bisherigen Gesetze unzureichend sind, wäre eine Anwendung der Leitsätze geboten.

Leider scheint die deutsche NKS diese Auffassung nicht zu teilen. Sie lehnte die Beschwerden ab, weil Klimaschutz ein Thema für die Unternehmenspolitik sei und nicht für eine „Problemlösung im konkreten Fall“ in Betracht komme. Diese Sichtweise spiegelt allerdings nicht den Geist der Leitsätze wider. Die OECD-Leitsätze müssen vielmehr im Licht der enormen Herausforderung Klimaschutz ausgelegt und angewandt werden – ihre aktuelle Überarbeitung sollte diesbezüglich Klarheit schaffen.

Roda Verheyen, Rechtsanwältin Günther pp., Hamburg. Die Autorin hat die beiden „Klima“-Beschwerden als Rechtsberaterin begleitet.

Die 16 in Deutschland eingereichten OECD-Beschwerdefälle

Beteiligte Parteien	Beschwerdegrund	Eingereicht	Status
Saami Council gegen KfW IPEX-Bank	Verletzung der Indigenenrechte der schwedischen Saami durch Windparkprojekt	16.04.2010	Eingereicht
Greenpeace Deutschland gegen Vattenfall	Verstöße gegen Umweltrichtlinien und Informationspflicht in Deutschland	29.10.2009	Abgelehnt
FIAN und Wake Up and Fight for Your Rights gegen Neumann Kaffee Gruppe	Gewaltsame Vertreibungen im Zusammenhang mit einer Kaffeeplantage in Uganda	15.06.2009	Laufend
Gesellschaft für bedrohte Völker gegen Volkswagen	Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen in Tibet durch die Unterstützung des olympischen Fackellaufs	28.04.2008	Abgelehnt
Transparency International (TI) Deutschland gegen 57 deutsche Unternehmen	Korruption im Rahmen des „Öl für Lebensmittel“-Programms der UN im Irak	05.06.2007	Abgelehnt
Germanwatch gegen Volkswagen	Klimaauswirkungen von Unternehmenspolitik und Produktpalette	07.05.2007	Abgelehnt
TI Deutschland gegen Ratiopharm	Unethisches Marketing in Deutschland, Belgien, Kanada, Spanien etc.	18.07.2006	Abgelehnt
TI Deutschland gegen Ratiopharm	Unethisches Marketing in Deutschland	20.04.2006	Abgelehnt
Germanwatch et al. gegen Bayer CropScience	Kinderarbeit in der Lieferkette der Baumwollsamenerzeugung in Indien	11.10.2004	Abgeschlossen*
Coordination gegen BAYER-Gefahren gegen H.C.Starck	Unterstützung des Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo durch den Kauf von Coltan	02.10.2003	Abgelehnt
Deutscher Gewerkschaftsbund gegen Bayer	Gewerkschaftsrechtsverletzung in den Philippinen	27.06.2003	Abgeschlossen**
Greenpeace Deutschland gegen West LB	Menschenrechts- und Umweltauswirkungen der Finanzierung einer Öl-Pipeline in Ecuador	15.05.2003	Abgelehnt
Urgewald et al. gegen BP Deutschland	Auswirkungen der BTC-Öl-Pipeline in Aserbaidschan, Georgien und der Türkei	29.04.2003	Abgelehnt
Kampagne für Saubere Kleidung gegen Adidas	Verletzung von Arbeitsstandards in der indonesischen Zulieferkette	05.09.2002	Abgeschlossen***
Germanwatch gegen Continental	Gewerkschaftsrechtsverletzungen in Mexiko	27.05.2002	Weitergeleitet
Greenpeace gegen TotalFinaElf	Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung bei Ölförderung der russischen Zulieferer	10.04.2002	Abgelehnt

* Aktionsplan, Verfahrenskritik ** Gültliche Einigung *** Aussage gegen Aussage

Quelle: Eigene Darstellung nach www.oecdwatch.org/cases

„Das Parlament muss sich aktiv einbringen“

Interview mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Holger Haibach, Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Welche Rolle messen Sie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen bei?

Ich glaube, dass die Rolle der OECD-Leitsätze gewachsen ist. Zum einen hat es in der Fachöffentlichkeit im Laufe der Jahre eine größere Diskussion über sie gegeben, zum anderen hat sich die Rolle von transnationalen Unternehmen gerade in den letzten zehn Jahren vergrößert. Unternehmerische Verantwortung ist wichtiger geworden, in Entwicklungsländern ebenso wie in der jeweiligen Zulieferkette von Unternehmen.

Für uns sind die Leitsätze natürlich auch im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit wichtig, weil wir wirtschaftliches Handeln mit und in Entwicklungsländern fördern. Aber unser Ziel muss immer sein, dass erstens das wirtschaftliche Handeln mit Men-

schenrechtsstandards vereinbar ist und zweitens die Wertschöpfung tatsächlich auch im Entwicklungsland selbst stattfindet.

Wo sehen Sie bei den OECD-Leitsätzen Reformbedarf?

Man muss erstens neue Geschäftsfelder einbeziehen, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben, zum Beispiel den Bereich der Umwelttechnik, vor allem im Rahmen des Klimaschutzes, aber auch das Internet. Zweitens ist es wichtig, dass den sogenannten Whistle Blowern, also denjenigen, die aus dem Unternehmen heraus Missstände berichten, dadurch keine Nachteile entstehen. Und drittens muss geprüft werden, inwiefern die nationalen Umsetzungsmecha-



Foto: Deutscher Bundestag

nismen ordentlich geregelt sind, ob zum Beispiel die Nationalen Kontaktstellen verändert werden müssen. Sie kennen die Situation in Deutschland: Hier ist die nationale Kontaktstelle beim Wirtschaftsministerium angesiedelt. Möglich wäre eine andere Aufhängung, zum Beispiel nach dem Vorbild des niederländischen Modells. Die Kontaktstelle könnte auch im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelt werden.

Welche Rolle sehen Sie für das Parlament bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze?

Wir als Parlament müssen diese Rolle erstmal einfordern, weil wir nicht per se an der Um-

setzung der Leitsätze beteiligt werden. In der letzten Legislaturperiode haben wir im Menschenrechtsausschuss die Leitsätze auf die Tagesordnung gesetzt, indem wir uns von der Nationalen Kontaktstelle haben berichten lassen und mit Nichtregierungsorganisationen gesprochen haben. Das ist ein wichtiges Signal an die Regierung: Wir als Parlament nehmen das ernst. Der zweite Punkt ist: Die relevanten Ausschüsse sollten sich aktiv in den Prozess einbringen, um der Regierung Handlungsempfehlungen zu geben. Zudem sind viele Abgeordnete in internationalen Organisationen unterwegs, zum Beispiel in der deutschen Delegation beim Europarat. Dort können wir uns mit Kollegen aus anderen Ländern vernetzen, um das gleiche Thema voranzutreiben.

Interview: Cornelia Heydenreich

Den Geist der Steuergerechtigkeit wecken

Steuerschulplöcher multinationaler Unternehmen durch länderbezogene Rechnungslegung stopfen

Mehr als 100 Milliarden US-Dollar verlieren alleine Entwicklungsländer nach aktuellen Berechnungen aufgrund von gezielten Rechnungsmanipulationen internationaler Konzerne jedes Jahr an Steuereinnahmen. Das ist fast so viel wie die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe weltweit. Trotzdem sind Steuertransparenz und Steuerehrlichkeit bis heute ein blinder Fleck auf der Agenda der Unternehmensverantwortung. Bei einschlägigen Instrumenten wie dem Deutschen Corporate Governance Codex oder dem Global Compact der Vereinten Nationen sucht man sie vergeblich.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind eine große Ausnahme: In einem eigenen Kapitel gehen sie ausdrücklich auf das

Thema Besteuerung ein und fordern Unternehmen dazu auf, „Steuergesetze und -vorschriften aller Länder, in denen sie tätig sind, ein[zu]halten und alles in ihren Kräften Stehende [zu] tun, damit ihre Aktivitäten dem Buchstaben und dem Geist dieser Gesetze und Vorschriften gerecht werden“.

Doch offenbar sind die Leitsätze in diesem Bereich bislang wirkungslos geblieben. Für viele Konzerne lohnt es sich immer noch, viel Geld in teilweise hochkomplexe Strukturen zu investieren, die es erlauben, dem „Buchstaben“ der Steuergesetze zu genügen, ohne ihrem „Geist“ folgen zu müssen, d. h. ohne einen angemessenen Beitrag zu den öffentlichen Finanzen der Gastländer zu leisten.

Um dies zu ändern, ist das Prinzip der länderbezogenen Rechnungslegung von zentraler Bedeutung. Gegenwärtig müssen Konzerne nur konsolidierte Jahresabschlüsse veröffentlichen, aus denen Finanztransaktionen zwischen Konzerntöchtern zur Steuervermeidung nicht hervorgehen. Verpflichtende Angaben von Umsätzen und Gewinnen, gezahlten Steuern, der Zahl der Angestellten und bei Rohstoffunternehmen der Volumina geförderter Rohstoffe für jedes Land würden problematische Transaktionen – etwa über Steueroasen – sichtbar machen. Die

Zahlen dafür liegen in den Unternehmen vor. Wer dem Geist der OECD-Leitsätze hier auf die Sprünge helfen will, sollte sich im Rahmen ihrer Revision für die Verankerung länderbezogener Rechnungslegung einsetzen.

Georg Stoll, MISEREOR

Weitere Informationen und Links:
<http://steuergerechtigkeit.blogspot.com>

Sie können auch anders

Nachbarland Niederlande als Vorbild

Das überzeugendste Argument für Veränderungen ist ein funktionierendes Beispiel. Für die Verbesserung der OECD-Leitsätze lohnt sich deshalb ein Blick zu unseren westlichen Nachbarn. So wie sich auch Norwegen kürzlich bei der neuen Struktur ihrer Kontaktstelle am niederländischen Vorbild orientierte.

Umstrukturierung der Nationalen Kontaktstelle (NKS)

Wegen zunehmender Kritik von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, aber auch aus dem Parlament an der Arbeit der Kontaktstelle, beschloss die niederländische Regierung 2007 ein neues Modell. Die NKS besteht nun aus einer regierungsunabhängigen Geschäftsführung aus Mitgliedern der verschiedenen Interessengruppen. Vier Ministeriumsvertreter aus dem Themenfeld Unternehmensverantwortung beraten die NKS und unterstützt wird sie von einem Ministeriumsekretariat. Die NKS ist mit einem umfangreichen eigenen Budget für Öffentlichkeitsarbeit zu den Leitsätzen und die Bearbeitung von Beschwerdefällen ausgestattet.

Regelung zu Exportkrediten und Investitions garantien

Wenn Unternehmen eine Außenwirtschaftsförderung beantragen, bekommen sie eine Kopie der OECD-Leitsätze. Sie erhalten eine Förderung nur, wenn sie schriftlich bescheinigen, dass sie die Leitsätze kennen und sich bemühen werden, diese bestmöglich einzuhalten.

Parlamentsbeschluss

Das niederländische Parlament beschloss im April 2010, dass eine Verletzung der OECD-

Leitsätze für ein Unternehmen Konsequenzen in der Außenwirtschaftsförderung haben soll. Eine breite Koalition aus Arbeiterpartei, Christdemokraten, Grünen Linken, Sozialistischer Partei und Christlicher Union unterstützte den Antrag.

Der Beschluss besagt unter anderem, dass die Regierung bei Abschluss eines Beschwerdefalles klarstellen soll, welche Konsequenzen sich daraus für das Unternehmen ergeben, staatliche Hilfen in Anspruch zu nehmen. Außerdem solle die Regierung sich dafür einsetzen, dass andere OECD-Mitgliedsstaaten diesem Beispiel folgen und dieses Thema bei der Überarbeitung der Leitsätze berücksichtigt wird.

Peer Review

Die Niederlande sind das erste Land, das seine Kontaktstelle einem Peer Review unterworfen hat. In anderen OECD-Arbeitsfeldern ist ein Peer Review ein gängiges Mittel für die Bewertung der Arbeit eines Gremiums. Es wurde bei den OECD-Leitsätzen aber bislang abgelehnt.

Das Review-Team hat der niederländischen Kontaktstelle 28 Empfehlungen für eine verbesserte Arbeit gegeben, unter anderem mehr Transparenz bei der Auswahl unabhängiger Experten, eine klare Trennung von Vermittlungs- und Entscheidungsphase bei Beschwerdefällen und langfristig die Einrichtung einer Aufsichts- und Berufungsinstanz.

Cornelia Heydenreich

Weitere Informationen:
www.oecdguidelines.nl

Den OECD-Leitsätzen auf die Sprünge helfen



Sie finden auch, die OECD-Leitsätze sollten mehr Biss bekommen? Dann werden Sie aktiv und unterstützen Sie unsere Unterschriftenaktion!

Unterschreiben Sie bis zum 30. September 2010 online und setzen Sie sich gemeinsam mit Germanwatch und MISEREOR dafür ein, dass im Rahmen des Revisionsprozesses:

- die Nationale Kontaktstelle in Deutschland nach niederländischem Vorbild umstrukturiert wird
- Mindeststandards für die Arbeit aller Nationalen Kontaktstellen festgelegt werden
- der Geltungsbereich der Leitsätze über den engen Investitionsbezug hinaus erweitert wird

- die Menschenrechte und der Klimaschutz die ihnen angemessene Bedeutung erhalten
- länderbezogene Rechnungslegungspflichten in den Leitsätzen verankert werden
- der Verstoß gegen die Leitsätze Konsequenzen für ein Unternehmen hat (z. B. durch zeitweiligen Ausschluss von neuen Exportgarantien)

Ihre Unterschriften werden wir dem Bundeskanzleramt übergeben.

Zur Online-Petition:

www.misereor.de/oecd

Ja, ich unterstütze Germanwatch...

Ich spende an Germanwatch einmalig den Betrag von _____ € per Lastschrift.

Name _____

Ich werde Fördermitglied von Germanwatch und zahle
 monatlich halbjährlich jährlich
 den Betrag von _____ € (Mindestbeitrag: 5 € monatlich / 30 € halbjährlich / 60 € jährlich).

Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

Ich bin damit einverstanden, dass Germanwatch diesen Betrag von meinem Konto abbucht. Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit kündigen. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein kontoführendes Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Konto-Nr. _____

Geldinstitut _____

BLZ _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte einsenden an:
Germanwatch e.V., Voßstr. 1, 10117 Berlin

Selbstverständlich können Sie auch per Überweisung spenden (Bankverbindung siehe Impressum auf S. 4).

Ihre Spende ist steuerabzugsfähig. Anfang des kommenden Jahres erhalten Sie ab einer Spende von 25 € automatisch eine Spendenquittung. Bei Beträgen darunter legen Sie Ihrer Steuererklärung einfach den Kontoauszug bei.

Termine

■ **Bonn, 28.-30.06.10:** Internationale Konferenz: „After the Failure of Copenhagen: Ways to Sustainability and Low Carbon Economies in Europe and in China. Civil Society Perspectives“ in Kooperation mit Germanwatch. Weitere Infos: www.eu-china.net

■ **München, 13.09.10:** Veranstaltung zur Klimastudie „Global, aber gerecht. Klimawandel bekämpfen – Entwicklung ermöglichen“. Veranstalter u.a. MISEREOR. Weitere Infos: Anika Schröder (anika.schroeder@misereor.de)

■ **Berlin, 27.09.10:** Konferenz „Die Uhr neu stellen: 2050“ vom Rat für Nachhaltige Entwicklung, u. a. mit Klaus Milke. Anmeldung und weitere Infos: www.nachhaltigkeitsrat.de

■ **Berlin, 13.10.10:** Podiumsdiskussion zur Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik. Veranstalter: MISEREOR, ABL und Germanwatch. Weitere Infos: Kerstin Lanje (kerstin.lanje@misereor.de)

■ **Berlin, 05.-06.11.10:** Konferenz und Fachtagung „Die Handelspolitik der EU: Probleme und Alternativen“ (Arbeitstitel), veranstaltet von MISEREOR, Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), WEED, Oxfam, Attac u. a. Weitere Infos: Armin Paasch (armin.paasch@misereor.de)

■ **Berlin u. a., 10.11.10:** Europaweiter Aktionstag „Rechte für Menschen – Regeln für Unternehmen“. Weitere Infos: www.rechtfeuertmenschen.de

Wer wir sind – was wir wollen

Germanwatch

Germanwatch ist eine gemeinnützige und unabhängige Umwelt- und Entwicklungsorganisation. Wir engagieren uns seit 1991 für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen. Welthandel und Ernährung, Klimaschutz und Anpassung, Unternehmensverantwortung, Nachhaltigkeit im Finanzsektor sowie Entwicklungsfinanzierung sind unsere Themen.

Bei unseren Tätigkeiten konzentrieren wir uns auf die Politik und Wirtschaft des Nordens mit ihren weltweiten Auswirkungen. Die Lage der besonders benachteiligten Menschen im Süden bildet den Ausgangspunkt unserer Arbeit. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Förderern und mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft wollen wir eine starke Lobby für eine nachhaltige Entwicklung sein.

MISEREOR

MISEREOR ist das bischöfliche Hilfswerk, mit dem sich Menschen aus Deutschland für Gerechtigkeit und Solidarität in Afrika, Asien und Lateinamerika einsetzen. MISEREOR unterstützt lokale Partnerorganisationen unabhängig von deren Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Geschlecht.

Damit sich die Situation der Armen nachhaltig verbessert, müssen politische und rechtliche Rahmenbedingungen verändert werden: Die Bedürfnisse in Armut lebender Bevölkerungsgruppen müssen Priorität haben. MISEREOR fördert die Hilfe zur Selbsthilfe im Süden und setzt sich über ihre Lobby- und anwaltschaftliche Arbeit im Norden für Gerechtigkeit für alle ein.

Kontakt

Germanwatch

Berlin: Germanwatch e.V., Voßstr. 1, 10117 Berlin
Tel. (030) 2888 356-0, Fax (030) 2888 356-1

Bonn: Germanwatch e.V., Kaiserstr. 201, 53113 Bonn
Tel. (0228) 604 92-0, Fax (0228) 604 92-19

Im Internet: www.germanwatch.org
E-Mail: info@germanwatch.org

MISEREOR

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.
Mozartstraße 9, 52064 Aachen
Tel. (0241) 442-0, Fax. (0241) 442-188

Im Internet: www.misereor.de
E-Mail: info@misereor.de

Spenden

Germanwatch

Spendenkonto 32 12 300, Bank für Sozialwirtschaft Berlin (BLZ 100 205 00). Aus dem Ausland: BIC / Swift: BFSWDE33BER, IBAN: DE33 1002 0500 0003 2123 00

MISEREOR

Spendenkonto 10 10 10, Pax-Bank (BLZ 370 601 93). Aus dem Ausland BIC: GENODED1PAX, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10

Impressum

Herausgeber: Germanwatch e.V. und MISEREOR e.V., Redaktion: Dörte Bernhardt (V.i.S.d.P.), Daniela Baum, Elisabeth Strohscheidt, Anika Busch, Klaus Milke. Layout: Dietmar Putscher, Köln. Auflage 105.000.

Gedruckt auf Recyclingpapier mit umweltfreundlichen Druckfarben auf Basis nachwachsender Rohstoffe.

Gefördert von MISEREOR e. V. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei Germanwatch und MISEREOR.

Abos und neue Publikationen

Germanwatch

● Kostenloses Abo: Die Germanwatch-Zeitung „Weitblick“ per Post (vierteljährlich). www.germanwatch.org/zeitung

● Einzelne Exemplare der Germanwatch-Zeitung „Weitblick“. Kostenlos. www.germanwatch.org/zeitung

● Unterrichtseinheit: Folgen der Globalisierung der IT-Branche am Beispiel Handy. Germanwatch 2010. Kostenlos. www.germanwatch.org/corp/it-unt

● Studie: Unternehmensverantwortung – Vorschläge für EU-Reformen. Eine juristische Analyse der Auslandsaktivität zweier deutscher Unternehmen. Germanwatch 2010. Kostenlos, www.germanwatch.org/corp/euref

Die oben aufgeführten Publikationen können Sie im Internet kostenlos herunterladen oder bestellen, zzgl. 2 Euro Versandkostenpauschale.

Der Versand erfolgt gegen Rechnung.

Bestellung: versand@germanwatch.org, Tel. (0228) 60492-0, Fax (0228) 60492-19, oder unter www.germanwatch.org/pub

MISEREOR

● Abonnieren Sie den MISEREOR-Newsletter unter www.misereor.de. Der Newsletter informiert Sie regelmäßig kostenlos per E-Mail über die Arbeit von MISEREOR.

● Faltblatt: Spielzeug ... verantwortlich einkaufen ... fair beschaffen. Eine Handreichung für Eltern & Verwandte, Kita-Teams & Träger. Aktion fair spielt, Juni 2010. Kostenlos über silvia.cottin@misereor.de oder: www.misereor.de/aktionen/kampagnen/spielzeug.html

● Diskussionspapier: „Langer Anlauf – doch zu kurz gesprungen.“ Kritische Bewertung der bisherigen Umsetzung des freiwilligen Verhaltenskodex des Internationalen Spielwarenverbandes. November 2009. Kostenlos. www.misereor.de/fileadmin/redaktion/bildmaterial/2009_fair_spielt_langer_anlauf_doch_zu_kurz_gesprungen.pdf

Der Wert der OECD-Leitsätze für die Korruptionsprävention

Vor zehn Jahren nahm die OECD erstmalig ein eigenständiges Kapitel mit Empfehlungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption in die Leitsätze für multinationale Unternehmen auf. Darüber hinaus wurden weitere für die Korruptionsprävention relevante Regeln, wie die zur Offenlegung von Informationen, zu Wettbewerbsfragen und zur Besteuerung, integriert.

Damit sind die OECD-Leitsätze eine potenziell wichtige Ergänzung zu rechtlichen Instrumenten der Korruptionsbekämpfung. Sie setzen statt auf Strafe auf Vermeidung von Korruption durch intelligente, international anerkannte Standards und praktikable Handlungsempfehlungen.

Leider ist die praktische Umsetzung in den vergangenen zehn Jahren nicht dem hohen Anspruch der Leitsätze gerecht geworden, insbesondere durch eine zunehmend enge Interpretation der Reichweite der Leitsätze. Ein besonders krasser Fall von realitätsfremder Auslegungspraxis ist die Weigerung der deutschen Kontaktstelle (NKS), sich mit dem

Korruptionsskandal um das UN-Programm „Öl für Lebensmittel“ zu befassen.

Das „Öl für Lebensmittel“-Programm erlaubte es dem Irak, begrenzte Mengen Erdöl zu verkaufen und die Erlöse für lebenswichtige Güter zu verwenden. Obwohl die Abwicklung über ein UN-Treuhandkonto erfolgte, gelang es über 2000 Unternehmen, darunter 57 deutschen Firmen, Schmiergelder als Gegenleistung für die Auftragserteilung zu zahlen. Mit einer Beschwerde gegen die deutschen Unternehmen wollte Transparency International erreichen, dass sie entsprechend den Empfehlungen der Leitsätze Maßnahmen zur Korruptionsprävention einführen.

Die NKS lehnte die Beschwerde jedoch ab, weil die OECD-Leitsätze grundsätzlich nur bei Auslandsinvestitionen anwendbar seien. Bei den Leistungen im Rahmen des UN-Programms habe es sich jedoch um reine Liefergeschäfte gehandelt.

Dieser Ablehnungsgrund ist nicht nachvollziehbar. Die Beschränkung der Leitsätze auf

Investitionsaktivitäten wird weder dem Wortlaut noch dem Sinnzusammenhang der Leitsätze gerecht. Insbesondere für das Korruptionskapitel kann diese restriktive Anwendung nicht gelten, weil dieses Kapitel auf die 1998 beschlossene OECD-Konvention über Auslandsbestechung verweist, die ausdrücklich den gesamten internationalen Geschäftsverkehr – Handel ebenso wie Investitionen – einschließt. Die aktuelle Revision der Leitsätze muss nun eindeutig festschreiben, dass sich deren Geltungsbereich auf alle Geschäftstätigkeiten bezieht und damit die Rolle der Leitsätze für die Korruptionsprävention stärken.

Shirley van Buiren, Transparency International Deutschland



Institutionelles Feigenblatt oder wirksames Instrument?

Die OECD-Leitsätze in Lateinamerika

Mit der Einrichtung Nationaler Kontaktstellen (NKS) in Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko und Peru haben die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auch in Lateinamerika an Bedeutung gewonnen. Insbesondere Gewerkschaften, deren Arbeit in vielen Ländern der Region nach wie vor zahlreichen Hürden ausgesetzt ist, nutzen die Leitsätze, um auf konkrete Missstände in Unternehmen aufmerksam zu machen. Dennoch stehen viele lateinamerikanische GewerkschafterInnen den OECD-Leitsätzen skeptisch gegenüber.

Diese Skepsis geht auf ernüchternde Erfahrungen zurück, die sie mit der Umsetzung der Leitsätze in ihren Ländern gemacht haben. Die Einrichtung der NKS erfolgte nicht selten, wie beispielsweise in Brasilien, erst auf gewerkschaftlichen Druck. Auch ihrer Verpflichtung zu Transparenz, Zugänglichkeit und Rechenschaftspflicht kommen die

NKS in vielen Fällen nicht nach. So sind die Bearbeitungszeiten unverhältnismäßig lang und Beschwerden werden ohne Begründung abgelehnt. Kampagnen zur Bekanntmachung der Leitsätze gehen in Lateinamerika meist nicht von staatlichen Stellen, sondern von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen aus. Kritisch werden die Leitsätze auch deshalb gesehen, weil sie in erster Linie empfehlenden Charakter haben. Aus Sicht der Gewerkschaften liegt der Schlüssel zur Wahrung von Sozial- und Umweltstandards weniger in freiwilligen Selbstverpflichtungen als in gesetzlich verbindlichen Regeln und deren Durchsetzung.

Angesichts der Tatsache, dass in Lateinamerika viele Arbeitgeber Arbeitsstandards nach wie vor weder als Teil ihrer rechtlichen Verpflichtungen noch ihrer sozialen Verantwortung verstehen, kann von erfolgreichen Beschwerdefällen jedoch eine erhebliche

Signalwirkung ausgehen. Die lateinamerikanischen Gewerkschaften verfolgen daher die Strategie, den Beschwerdemechanismus aktiv zu nutzen und auf eine Fortentwicklung der Leitsätze hinzuwirken, ohne die Forderung nach gesetzlichen Regeln aufzugeben. In diesem Sinne bringen sie sich in den aktuellen Revisionsprozess ein. Wie die deutschen Gewerkschaften fordern auch sie, die Revision für eine Stärkung der Verbindlichkeit der Leitsätze – z. B. Mindeststandards für die Funktionsweise der NKS, Verankerung von Folgemaßnahmen bei Verstößen – zu nutzen und den Investitionsbezug bei Zulieferbeziehungen aufzuheben.

Katharina Meier, Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) Uruguay

Mehr Informationen:

www.fes.de/lateinamerika/in_la/gewerkschaften.htm

OECD-Beschwerde förderte Dialog in Mexiko

Der deutsche Reifenhersteller Continental schloss im Dezember widerrechtlich die Euzkadi-Fabrik in Guadalajara in Mexiko. 1164 Arbeiter und Angestellte wurden auf die Straße gesetzt. Vorausgegangen waren Auseinandersetzungen zwischen der Gewerkschaft und der Unternehmensleitung.

Daraufhin reichte Germanwatch 2002 gemeinsam mit der mexikanischen Gewerkschaft Sindicato Nacional Revolucionario de Trabajadores Euzkadi (SNRTE) bei der deutschen Nationalen Kontaktstelle (NKS) eine Beschwerde wegen Verletzung der OECD-Leitsätze ein. Die deutsche NKS leitete die Beschwerde an die in diesem Fall zuständige Kontaktstelle in Mexiko weiter. Diese Kontaktstelle war jedoch zunächst nicht besetzt und trug im Laufe des dreijährigen Konfliktes nicht zur Lösungsfindung bei. Die deutsche NKS war flankierend tätig und ermöglichte unter anderem ein hochrangiges Gespräch im Mai 2003, an dem neben Vertretern der Gewerkschaft und des Unternehmens auch der mexikanische Botschafter, der Deutsche Gewerkschaftsbund und mehrere deutsche Nichtregierungsorganisationen teilnahmen. Dieses Gespräch trug neben anderen Aktivitäten dazu bei, dass Continental in Mexiko den abgebrochenen Dialog mit SNRTE wieder aufnahm.

Schließlich fand sich ein neuer Investor und Continental einigte sich außergerichtlich mit der Gewerkschaft darauf, dass

diese statt der aufgelaufenen Löhne 50 Prozent der Anteile des Werkes erhielt. Die Arbeiter gründeten eine Genossenschaft, die seitdem als Miteigentümer das Werk erfolgreich führt. Die OECD-Leitsätze gaben zwar nicht den Ausschlag zur Lösung des Falls, doch die Aktivitäten der Kontaktstelle, begleitende Pressearbeit und Ansprache von Parlamentariern über die OECD-Beschwerde belegen den Nutzen des Ansatzes.

Cornelia Heydenreich



Vollversammlung der neu gegründeten Kooperative im Juli 2005. Foto: Michael Enger